

Volkswirtschaft Aktuell

BLICK AUF VOLKSWIRTSCHAFTLICHE EREIGNISSE

WWW.OPPENHEIM.DE



FEBRUAR 2016

Großbritannien: Erfolg beim EU-Gipfel – innenpolitischer Gegenwind

Auf dem EU-Gipfel ist die EU dem britischen Premierminister Cameron deutlich entgegengekommen. Die wichtigsten Elemente der Vereinbarung dürften aus britischer Sicht das Zugeständnis sein, dass Großbritannien ein „Opt-Out“ aus dem Euro und der weiteren europäischen Integration erhält und dass temporär Sozialleistungen für EU-Ausländer beschränkt werden dürften. Perspektivisch wird Großbritannien damit die Anzahl der Immigranten aus der EU reduzieren.

Das EU-Referendum wird nun am 23. Juni 2016 abgehalten. Cameron wird mit diesen Gipfel-Beschlüssen für einen Verbleib Großbritanniens in der EU werben.

Wir rechnen nicht damit, dass EU-Gegner auf Basis der Gipfel-Beschlüsse ihre Meinung ändern werden. Daher muss Cameron vor allem um die rund 20 bis 30% noch unentschlossenen Bürger werben, um das Referendum zu gewinnen. Innenpolitisch bekommt er jedoch Gegenwind zu spüren, da das Lager der Brexit-Befürworter prominent und gut aufgestellt ist. Wichtig wird sein, die Thematik der Flüchtlingskrise vom EU-Referendum zu trennen.

Wir gehen dennoch davon aus, dass sich die Mehrheit der Briten für den Verbleib in der EU ausspricht. Hier sollte die rationale wirtschaftliche Vernunft über das britische Nationalgefühl und den Wunsch, selbstbestimmter zu sein, siegen.

CAMERON SETZT AUF DEM EU-GIPFEL BRITISCHEN SONDERSTATUS DURCH

Auf dem EU-Gipfel am 18./19. Februar 2016 konnte der britische Premierminister David Cameron einen Erfolg für sein Land verbuchen: In weiten Teilen setzte er seinen Forderungskatalog zur Verbesserung der EU im britischen Sinne durch. Die Eckpunkte der Vereinbarung umfassen die folgenden vier Bereiche:

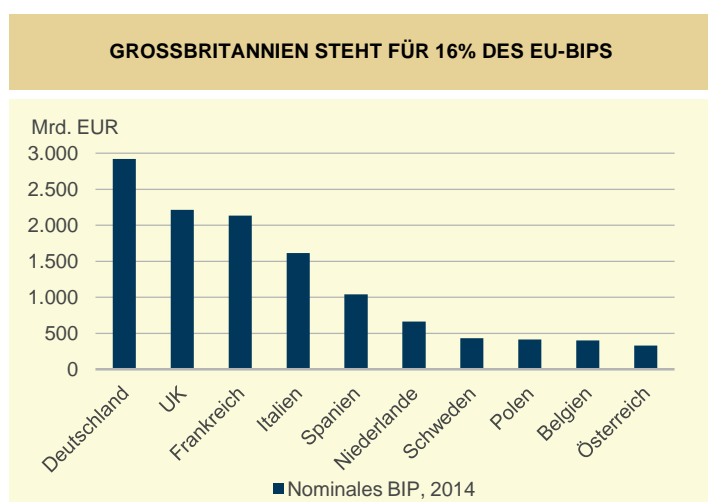
1. **Souveränität:** Großbritannien soll – vertraglich wasserfest – nicht länger dem Ziel der geplanten immer enger werdenden europäischen Integration verpflichtet sein. Diese Ausnahme soll bei der nächsten Änderung in die EU-Verträge aufgenommen werden. Einführung einer „Roten Karte“, die es erlaubt, mit einer Mehrheit von 55% der Stimmen in den nationalen Parlamenten (entspricht 15 der 28 EU-Länder) eine Gesetzesinitiative der EU zu stoppen.
2. **Economic Governance:** Die weitere Integration der Europäischen Währungsunion (EWU) wird unter Wahrung der Rechte und Kompetenzen der Nicht-EWU-Länder vorangetrieben. Großbritannien bekommt ein dauerhaftes Recht für ein „Opt-Out“ aus der EWU zugestanden. Nicht-EWU-Länder dürfen von den EWU-Mitgliedern nicht diskriminiert werden und bekommen ein Einspruchsrecht, falls sie ihre Interessen verletzt sehen. Ebenso dürfen sie nicht an den Kosten zur Unterstützung von EWU-Ländern beteiligt werden. Gleichzeitig gelten aber EU-weit einheitliche Regeln für die Finanzmarktregulierung.
3. **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit:** Die EU unternimmt weitere Anstrengungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Abbau von Regulierung und Bürokratie. Bekenntnis zum Freihandel.

4. **Immigration:** Da die Sozialsysteme der EU-Länder nicht harmonisiert sind, können von ihnen Fehlanreize ausgehen. Ländern, deren Sozialsysteme außerordentlich durch Zuwanderung belastet werden, wird die Einführung einer Notbremse zugestanden. Sie dürfen EU-Ausländern Zahlungen aus den Sozialsystemen für vier Jahre kürzen, wobei die Kürzungen im Zeitverlauf abnehmen. Die maximale Dauer dieser Notbremse wurde auf sieben Jahre festgelegt, ohne Möglichkeit der Verlängerung. Zudem dürfen Kindergeldzahlungen für im Ausland lebende Kinder auf das dortige Lebenshaltungsniveau angepasst werden. Diese Regelungen gelten zunächst für alle neu einwandernden EU-Ausländer, ab 2020 dann für alle. Großbritannien wird eine außerordentliche Belastung durch Zuwanderung attestiert, d.h. es wird die Notbremse anwenden dürfen.

Mit diesen Ergebnissen hat sich Cameron auf die Seite der EU-Befürworter gestellt. Im Anschluss an den Gipfel kündigte er die Volksabstimmung über den Verbleib Großbritanniens in der EU für den 23. Juni 2016 an. Damit wird die Phase der schwelenden Unsicherheit und des politischen Stillstandes so kurz wie möglich gehalten. Die Gipfel-Ergebnisse stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass Großbritannien in der EU bleibt. Sollte es tatsächlich zu einem Austritt kommen, verlieren auch die obigen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

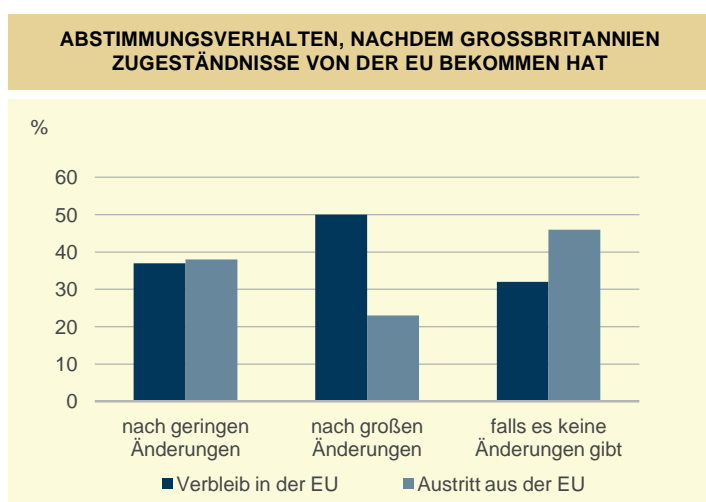
AUFNAHME DER GIPFEL-ERGEBNISSE IN GROSSBRITANNIEN ENTSCHEIDEND

Unseres Erachtens ist die EU Großbritannien mit diesen Beschlüssen deutlich entgegengekommen. Vor allem wurden grundsätzliche Einwände der Kernländer gegen das gesetzlich zementierte Ausscheren eines Landes aus der eigentlich geplanten immer engeren Integration überwunden, aber auch der Widerstand der osteuropäischen Länder in Bezug auf die Einschränkungen der Sozialsysteme. Dahinter ist der Willen zu erkennen, Großbritannien auf jeden Fall in der EU zu halten. Mithilfe der Gipfel-Ergebnisse möchten die anderen EU-Länder Camerons Ausgangslage beim Start in die Referendums-Kampagne verbessern. Die Beschlüsse zementieren den britischen Sonderstatus, ohne jedoch das Wesen der EU nachhaltig zu ändern. Sie haben es nicht geschafft, sich von der Fokussierung auf Großbritannien zu lösen und abstrakter über Sinn und Ziele der EU zu diskutieren. Damit wurde auf die Chance verzichtet, die generelle Kritik an der EU, die aus vielen Ländern hörbar zu vernehmen ist, aufzugreifen und grundsätzlicher die weitere Integration und die demokratische Einbindung der Bürger zu reflektieren. Theoretisch hätten die britischen Änderungswünsche ein guter Startpunkt für einen solchen Prozess sein können, praktisch wurde – vielleicht auch aufgrund der ohnehin vielzähligen europäischen Probleme – der Konflikt klein gehalten und auf das Entgegenkommen für Großbritannien reduziert.



Quelle: Haver Analytics

Stand: 22.02.2016



Quelle: YouGov, Umfrage 24./25. November 2015

Nach der Stärkung der britischen Position innerhalb der EU kann Cameron nach eigenem Bekunden nun glaubwürdig die Yes-Kampagne vertreten. Für ihn wird es nun darum gehen, die Gipfel-Ergebnisse innenpolitisch als den größtmöglichen Erfolg zu verkaufen. Eingefleischte EU-Gegner wird das Verhandlungsergebnis sicher nicht umstimmen. Entweder brandmarken sie das Ergebnis als zu gering oder sie stellen gleich die ursprünglichen Forderungen Camerons als zu unambitioniert dar. Wichtiger ist damit der Fokus auf die immer noch große Zahl unentschlossener Bürger, die bei rund 20

bis 30 % der Wahlberechtigten liegen dürfte. In Umfragen deutet sich an, dass viele von ihnen für einen Verbleib in der EU stimmen würden, wenn sie die Position Großbritanniens innerhalb der EU als gestärkt ansehen könnten. Davon muss Cameron sie nun überzeugen. Wenig hilfreich ist allerdings, dass ihm aus der eigenen Partei Gegenwind entgegenschlägt. Nach Aufhebung des Fraktionszwanges sprechen sich rund ein Fünftel seiner Kabinettsmitglieder für einen Brexit aus. Auch der Londoner Bürgermeister Boris Johnson, beliebtester Politiker des Landes, hat sich auf die Seite der Brexit-Befürworter geschlagen. Die No-Kampagne, die ohnehin finanziell gut ausgestattet ist und professionell aufgezogen wurde, hat damit einige prominente Unterstützer, was ihr einiges Gewicht verleiht. Es ist auch zu hoffen, dass es gelingt, die Flüchtlingskrise vom Thema der Immigration aus EU-Mitgliedsländern zu trennen. Denn das Oberthema Immigration treibt die Briten Umfragen zufolge am stärksten um. Wenn die Flüchtlingsströme ab dem Frühjahr wieder zunehmen, könnte dies auch die EU-Debatte negativ beeinflussen. Damit ist das Referendum kein Selbstläufer für die Yes-Kampagne. Wir gehen dennoch davon aus, dass sich die Mehrheit der Briten für den Verbleib in der EU ausspricht. Hier sollte die rationale wirtschaftliche Vernunft über das britische Nationalgefühl und den Wunsch, selbstbestimmter zu sein, siegen. Bis dahin muss Cameron als Galionsfigur der Yes-Kampagne seine Mitbürger aber noch deutlich von den Vorteilen der EU-Mitgliedschaft überzeugen.

Autor

Katrin Löhken
Katrin.loehken@oppenheim.de
Telefon: (0221) 145-2146

Bei dieser Publikation handelt es sich um Werbemitteilungen der Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA („Sal. Oppenheim“). Diese Publikation erfüllt deshalb nicht die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen. Insbesondere gilt bei dieser Publikation im Gegensatz zu Finanzanalysen nicht das Verbot des Handelns vor der Veröffentlichung. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Sal. Oppenheim, mit ihr verbundene Unternehmen oder deren Mitarbeiter Eigengeschäfte in den hier genannten oder anderen Finanzinstrumenten abgeschlossen haben oder abschließen werden.

Die in dieser Publikation enthaltenen Einschätzungen beinhalten **keine Anlageberatung** oder auf Ihre individuellen Verhältnisse abgestimmten Handlungsempfehlungen. Sie ersetzt in keinem Fall die vorgeschriebenen Informationsmitteilungen von Finanzinstrumenten und die vor jeder Anlageentscheidung zu empfehlende Beratung durch dazu qualifizierte Personen. Bitte sprechen Sie bei Interesse Ihren Berater an und konsultieren Sie zusätzlich Ihren rechtlichen und/oder steuerlichen Berater.

Diese Publikation impliziert auch **kein Angebot zum Kauf** von Finanzinstrumenten, sondern dient allein als Hilfe zu Ihrer selbständigen Meinungsbildung. Sie enthält generelle Einschätzungen, die auf der Grundlage ausgewählter öffentlich zugänglicher Informationen und Daten („Informationen“) von Sal. Oppenheim gegeben werden. Die **Informationen** wurden sorgfältig zusammengestellt und Quellen entnommen, die Sal. Oppenheim als zuverlässig erachtet hat. Eine Gewähr für die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Informationen wird nicht übernommen; ebenso wenig eine Haftung für den Eintritt von (Kapital-)Marktprognosen, Wertentwicklungen und anderen Annahmen oder Vermutungen einschließlich der Eignung der beschriebenen Anlagen für eine Anlagestrategie.

Die in dieser Publikation enthaltenen Aussagen geben die **aktuelle Einschätzung** von Sal. Oppenheim wieder. Die Einschätzung kann sich – auch sehr kurzfristig – jederzeit ändern, ohne dass Sal. Oppenheim Sie dann darauf hinweisen würde. Diese Publikation ist daher auch nicht als mittel- oder langfristige Grundlage für Handlungsentscheidungen geeignet.

Der Kauf von Finanzinstrumenten ist generell mit **finanziellen Risiken** verbunden. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen. Der Wert von Anlagen kann sowohl sinken als auch steigen und der Anleger erhält unter Umständen nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Auch können Wechselkursschwankungen den Wert einer Anlage steigern oder verringern. Soweit Kursangaben beziehungsweise Preisangaben gemacht werden, sind diese freibleibend.

Diese Publikation ist **urheberrechtlich** geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Weitergabe oder Verbreitung, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, Sal. Oppenheim vorbehalten; eine Vervielfältigung ist nur in den Grenzen des UrhG der Bundesrepublik Deutschland in seiner jeweils gültigen Fassung zulässig. Zuwiderhandlungen können den Strafbestimmungen des UrhG unterliegen. Die Verteilung dieser Publikation außerhalb Deutschlands, sowie an US-Residents und US-Staatsbürger ist untersagt.

Alle **Markenrechte** liegen bei ihren jeweiligen rechtlichen Inhabern.